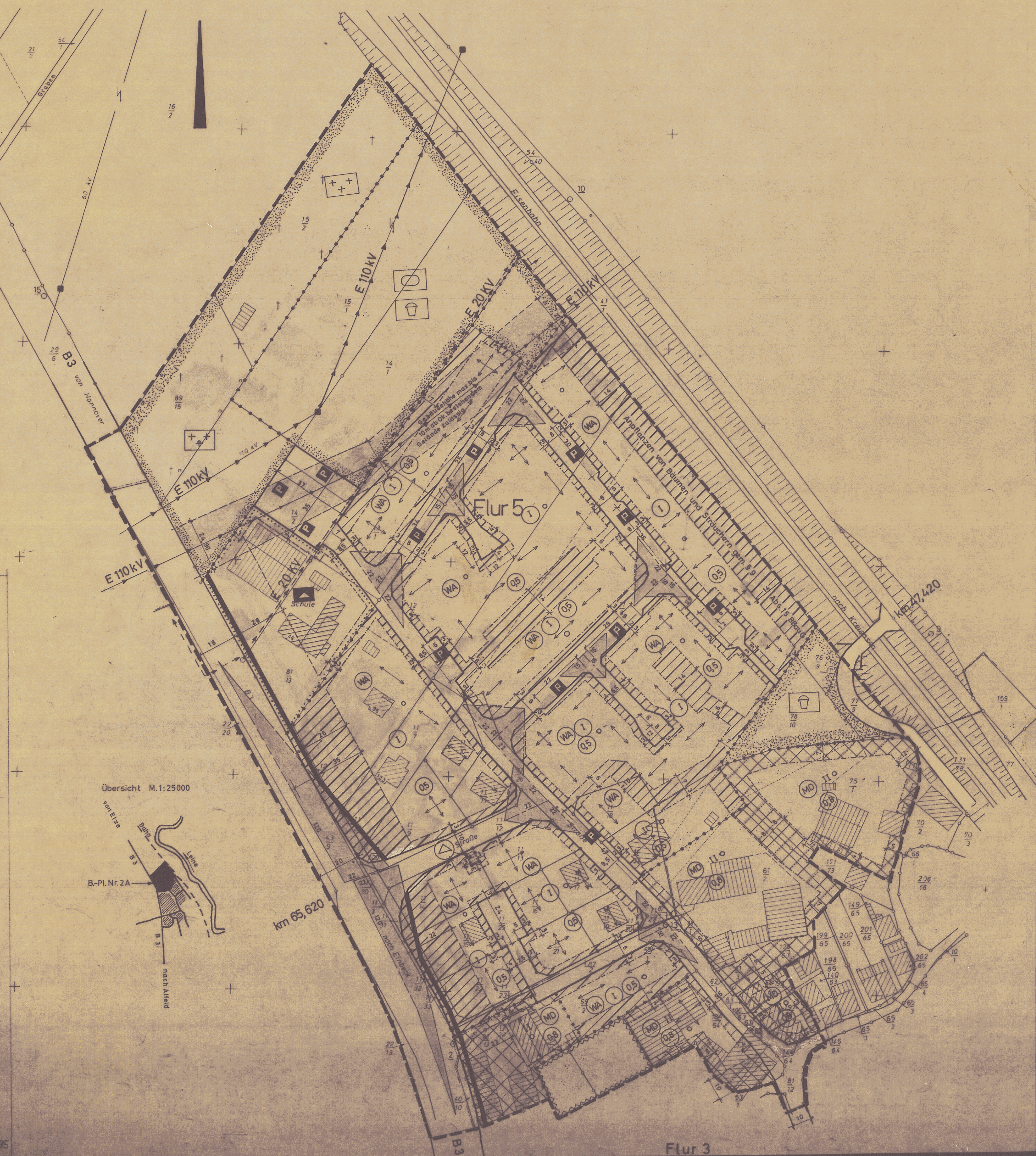


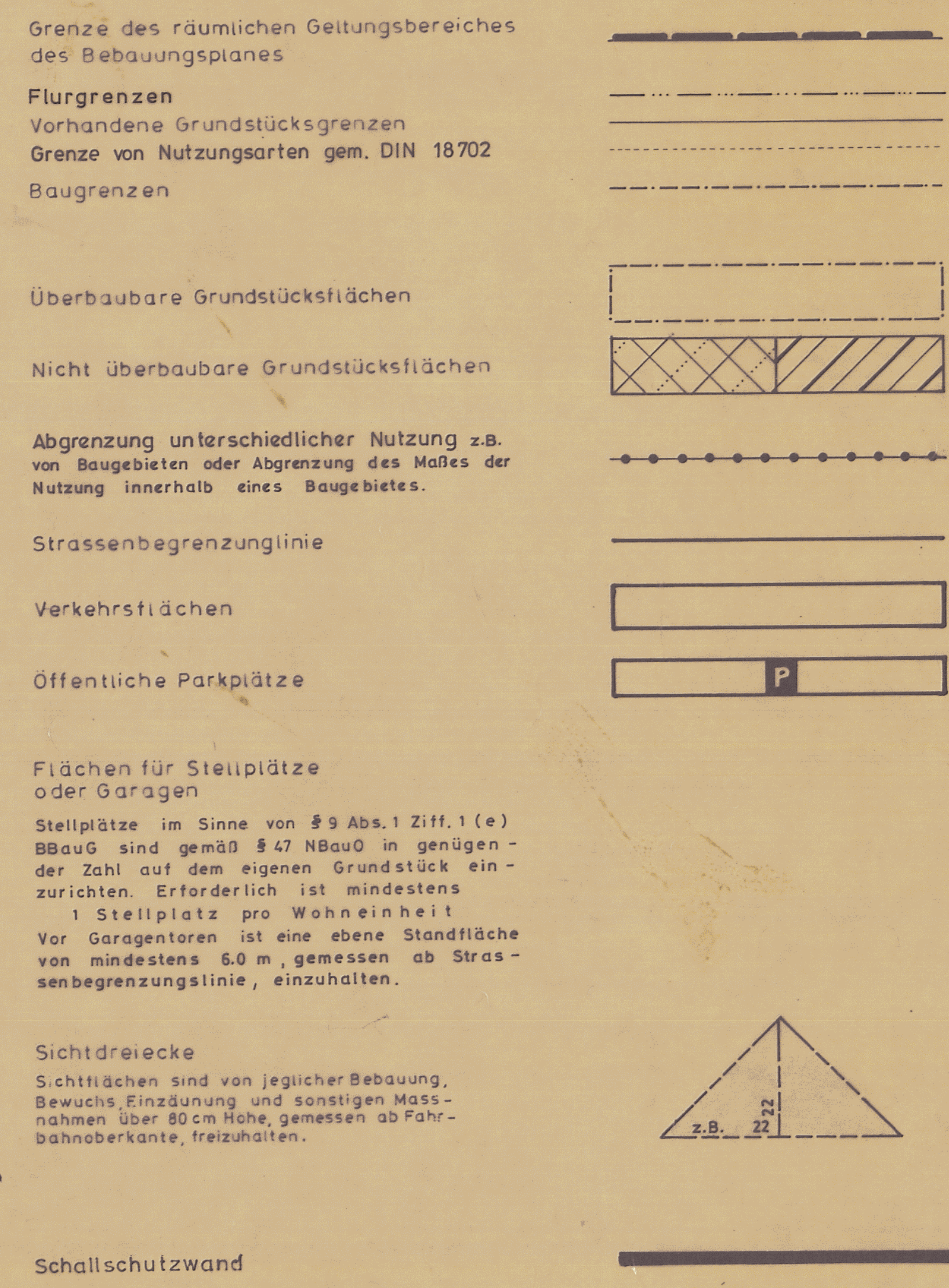
Stadt Alfeld Ortsteil Limmer

Bebauungsplan Nr. 2A „Nord - Neu“ M. 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzung gemäß § 9 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.68 und der Berichtigung vom 20.12.68 und der Planzeichenverordnung vom 19.1.65



BEGLAUBIGT:
BAUBERRAT

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
zuzulässig sind Gebäude unter Abs. 2 Ziff. 1-3
und Nebengebäude nach § 14 BauNVO
ausnahmsweise können zugelassen werden
Gebäude unter Abs. 3 Ziff. 1-6



Dorfgebiet § 5 BauNVO
zuzulässig sind Gebäude und Betriebe
nach Abs. 2 Ziff. 1-10



Zulässig sind im gesamten Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Anlagen nach § 14 Abs. 2 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse (Z)
Zwingend röm. Ziffer in einem Kreis z.B. I
als Höchstgrenze röm. Ziffer z.B. II

In Baugebieten mit der Ausweisung der Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze sind auch niedrigere Geschosshöhen zulässig, wobei jedoch die jeweils zulässige Geschosshöhe nicht überschritten werden darf.

Geschosshöhezahl Dezimalzahl im Kreis z.B. 0,5

Bauweise: offene Bauweise O

Stellung der baulichen Anlagen
Hauptfirst in Richtung der Doppelpfeile
Hauptfirst in beiden Richtungen der Doppelpfeile möglich

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Schule

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
Trafostation

Führung unterirdischer Versorgungsanlagen
Elt-Leitung 20 KV als Erdkabel

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
Elt-Leitung 10 KV mit Sicherheitsstreifen

Grünflächen
Friedhof
Sportplatz
Spielplatz

Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke

bestehende bauliche Anlagen
Böschung

Vorhandene Bäume und Sträucher sind, soweit es möglich ist, durch die Placierung der baulichen Anlagen und im Zuge der Bauarbeiten zu erhalten. Auf Freiflächen der Baugrundstücke und auf den Nebenflächen der Verkehrsgebiete sind, soweit es die Nutzung und die räumliche Situation zulässt, Bäume und Sträucher anzupflanzen und zu erhalten. Auf jedem Grundstück bzw. 500 qm Freifläche soll mindestens ein hochwender Laubbaum angepflanzt und erhalten werden.

<p>1. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3.1.1974). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Alfeld (Leine) den 6.5.1975</p> <p>Katasteramt</p> <p>Siegel (L.S.)</p> <p>GEZ. EINFALT Vermessungsoberrat</p>	<p>2. Der Rat der ehem. Gemeinde Limmer hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 2. April 1973.</p> <p>Alfeld (Leine) den 7.5.1975</p> <p>Siegel (L.S.)</p> <p>GEZ. DR. TOETZKE Stadt/Gemeindedirektor</p>	<p>3. Der Entwurf wurde im Auftrage der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch Dipl. Ing. E.A. Seevers, Architekt BDA.</p> <p>diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zum Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden.</p> <p>Unabgesetzt 19.5.01</p> <p>§ 2 Abs. 8 BBauG bleibt bestehen.</p> <p>Hildesheim, den 23.3.1973</p> <p>26.11.1974, 9.12.74</p> <p>überarbeitet</p> <p>ERNST AUGUST SEEVERS DIPL. ING. ARCHIT. BDA HILDESHIM DAMMSTR. 37 ENTWURF - BAUBERATUNG - RAUM- U. ORTSPLENUNG</p> <p>GEZ. SEEVERS</p> <p>Siegel (L.S.)</p> <p>GEZ. DR. TOETZKE Stadt/Gemeindedirektor</p>	<p>4. Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligt. Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den danach überarbeiteten Entwurf mit Begründung und Bauauslegungsentwurf gem. § 2 Abs. 6 zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 27.2.1975.</p> <p>Alfeld (Leine) den 7.5.1975</p> <p>Siegel (L.S.)</p> <p>GEZ. DR. TOETZKE Stadt/Gemeindedirektor</p>
<p>5. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor der öffentlichen Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen nur in dieser Zeit der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich am 12.3.1975 durch die Alfelder Zeitung</p> <p>Alfeld (Leine) den 7.5.1975</p> <p>Siegel (L.S.)</p> <p>GEZ. DR. TOETZKE Stadt/Gemeindedirektor</p>	<p>6. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung und Bauauslegungsentwurf auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 20.3.1975 bis 21.4.1975 einschliesslich</p> <p>Alfeld (Leine) den 7.5.1975</p> <p>Siegel (L.S.)</p> <p>GEZ. DR. TOETZKE Stadt/Gemeindedirektor</p>	<p>7. Aus Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde auf Grund der § 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBL. S. 341) sowie des § 6 NBauO in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 24.4.1975</p> <p>Alfeld (Leine) den 7.5.1975</p> <p>Siegel (L.S.)</p> <p>GEZ. V. SCHWARZE Bürgermeister</p> <p>GEZ. DR. TOETZKE Stadt/Gemeindedirektor</p>	<p>8. Genehmigung gem. § 11 BBauG nach Massgabe meiner Verfügung vom 8.12.1975 - Dez. 214-3-21102 N-3-453(2A) Hildesheim, den 8.12.1975</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>Unterschrift</p> <p>GEZ. MACK</p> <p>Siegel (L.S.)</p>
<p>9. Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluss vom ... den in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ... aufgeführten Auflagen beigetreten</p> <p>Alfeld (Leine) den ...</p> <p>Siegel</p> <p>Stadt/Gemeindedirektor</p>	<p>10. Die Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BBauG sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung und Bauauslegungsentwurf erfolgte gem. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (L.) v. 21.3.1974 am 1.3.1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 4 des Landkreises Alfeld (L.) und durch Aushang.</p> <p>Damit wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich</p> <p>Alfeld (Leine) den 19.3.1976</p> <p>Siegel (L.S.)</p> <p>GEZ. DR. TOETZKE Stadt/Gemeindedirektor</p>	<p>Vervielfältigung mit Genehmigung des Katasteramtes.</p> <p>Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 2 A „Nord - Neu“ der Stadt Alfeld - Ortsteil - Limmer</p> <p>Landkreis Alfeld (Leine)</p>